

Bürgermeister Zacharias Xaver Kegel und der Lehrgelderfonds

Ute Schulze

Am 9. August 1715 wurde Zacharias Xaver Kegel als Sohn von Meinrad Kegel und seiner Frau Maria Anna geb. Mayer aus Freiburg geboren. Wie auch sein Vater studierte Kegel in Freiburg kirchliches und weltliches Recht. Von 1742 bis 1750 hatte er das Amt des Stadtschreibers und Syndikus inne. Ab 1750 war er mehrfach Bürgermeister bzw. Altbürgermeister. Kegel war von 1757 bis zu seinem Tod am 28. Oktober 1778 Amtsbürgermeister von Villingen.¹ Es war eine politische Umbruchphase.

Die habsburgischen Verfassungs- und Verwaltungsreformen fanden auf drei Ebenen statt. Neben den Wiener Zentralbehörden wurden auch die Stellen der einzelnen Länder und die lokalen Gewalten erfasst. 1756 erhielten die städtischen Ämter neue Instruktionen vom Präsidenten der Regierung und Kammer, Anton Thadäus Freiherr von Sumeraw, so auch Zacharias Xaver Kegel als Amtsbürgermeister. Neben einem christlichen Lebenswandel und unverbrüchlicher Treue zum Haus Habsburg sollte der Bürgermeister der Landesherrschaft und der Stadt nützen und Schaden abwenden und in Rechtsfragen alle gleich behandeln. Ihm oblag die Führung des gesamten Gemeinwesens wirtschaftlich, politisch und rechtlich. Er berief die Ratssitzungen ein und leitete sie. Er musste die Verhandlungspunkte gewichten, vortragen und für einen geregelten Ablauf sorgen. Außerdem war er gehalten, Ratsmitglieder, die in einer Sache befangen waren, von der diesbezüglichen Sitzung und Abstimmung auszuschließen. Er öffnete die gesamte an die Stadt gerichtete Korrespondenz, legte sie den Gremien zur Beratung vor und sorgte für möglichst schnelle Beantwortung. Insgesamt sollten die wichtigen, unaufschiebbaren und älteren Vorgänge mit Vorrang behandelt und entschieden werden. Der Bürgermeister verwahrte die Stadtsiegel, nur wäh-

rend seiner Abwesenheit hatte dies der Schultheiß inne. Anzeigen aus der Bevölkerung, die anonym – aus dem sogenannten Abstand – vorgetragen wurden, hatte er in den Ratssitzungen unparteiisch vorzutragen und zur Entscheidung zu bringen. Amtsbürgermeister und Amtsschultheiß hatten qua Amt für die Betreuung der Waisen und nicht rechtsfähigen Personen zu sorgen und ihnen Vormünder zu bestellen. Der Bürgermeister hatte streng darauf zu sehen, dass verdächtiges und lästiges Gesindel, Marktschreier, Quacksalber, Seiltänzer, Komödianten und Marionetten etc. nicht in die Stadt eingelassen wurden. In schwerwiegenden Fällen soll er aber verpflichtet sein, öffentliche und politische Vorfälle vor der Deputation vortragen und dort verhandeln zu lassen. Darüber hinaus hatte er die Oberaufsicht über die nachgeordneten Stadtämter, deren Besetzung und Amtsführung. In der revidierten Fassung wurden der Geschäftsgang der Gremien und vor allem das städtische Rechnungswesen präzisiert.²

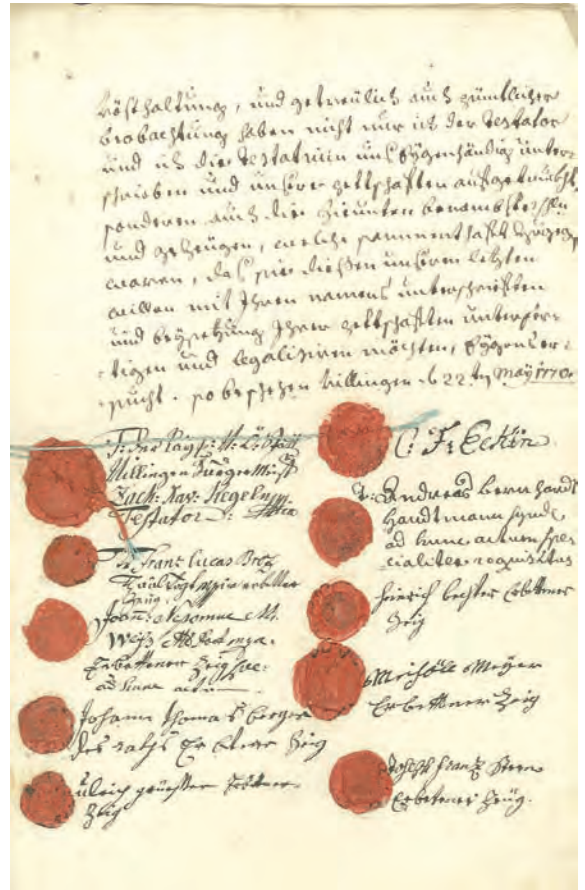
In Villingen kam es zu erheblichen Verfassungskonflikten. 1757 führte Kreisamtmann Christoph Anton von Schauenburg „ohne Vorwissen der Bürgerschaft“³ eine neue Magistratsverfassung ein. Mit ihr wurde der jährliche Wechsel der Amtsleute eingestellt und eine neue Struktur geschaffen. Die Zünfte wurden weitgehend ausgeschlossen, was zu starkem Widerstand führte.⁴

Die am 6. Februar 1747 geschlossene Ehe von Zacharias Xaver Kegel und Clara Franziska Egg, Tochter des Freiburger Bürgermeisters Philipp Jakob Egg, blieb kinderlos. In ihrem gemeinsamen Testament vom 22. Mai 1770 bedachte das Paar auch kirchliche und städtische Einrichtungen. Bereits wenige Wochen später verstarb Maria Anna Kegel am 12. Juni 1770. Da die Familie des Bürgermeisters zu den angesehenen Geschlechtern der Stadt gehörte, verwundert es nicht, dass sie eine

Grablege im Franziskanerkloster hatte. Der erste Punkt des Testaments bestimmte daher auch: Wenn einer der Ehepartner starb, sollte der Überlebende den Verstorbenen im Franziskanerkloster in der Grabstätte der Familie Kegel am Ölbergsaltar beisetzen lassen. Dort sollten Gedächtnismessen gelesen werden. Eine arme Frau soll zusätzlich täglich ein Jahr lang einen Psalm beten. Dafür soll sie an jedem Samstag 30 Kreuzer erhalten.

Die Eheleute waren durchaus wohlhabend, wie die einzelnen Positionen im Testament belegen. Neben 1000 Gulden für einen Ornat, der für das Münster angefertigt und mit dem Wappen der Stifter versehen werden sollte, ging eine gleich hohe Summe dem Spital zur Anlage in einem öffentlichen Fonds zu (Punkt 5). Die Zinsen sollten für die Ausbildung von Waisenkindern verwendet werden. 500 Gulden waren für die Herstellung eines Marienaltars im Franziskaner vorgesehen. 600 Gulden sollten nach dem Tod beider Ehepartner der Stadt übertragen werden. Auch diese Summe sollte als sicheres Kapital in einem öffentlichen Fonds angelegt und dazu benutzt werden, jene, die Kegel dienstlich nicht korrekt behandelt haben könnte, zu entschädigen. 2000 Gulden aber sollte der Magistrat in öffentlichen Fonds anlegen, um aus den Zinsen die wirklich Armen der Stadt zu unterstützen. Alle weiteren Bestimmungen betreffen die Angehörigen Clara Franziska Kegels. Aber auch die Dienstboten wurden nicht vergessen. Die Köchin Catharina Schmid sollte für ihre treuen Dienste neben einem guten Bett und zwei Bettgarnituren die besten Hemden und Strümpfe, den Alltagsgranatschmuck sowie den Jerusalemer Rosenkranz mit versilbertem Kreuz sowie 500 Gulden erhalten. Der Bedienstete Johann Dirmer sollte auch für treue Dienste nach dem Tod beider Eheleute die bei der Ziegelhütte gelegenen 3 Viertel Wiese erhalten und wie die beiden Dienstmägde, Elisabeth Wagner und Maria Walter, einen doppelten Jahreslohn. Die beiden Letztgenannten erhielten beide je ein Kleid. Das Testament ist mit den Siegeln Kegels, seiner Gattin sowie der acht Zeugen versehen.⁵

Der im Testament unter 5. genannte Ornat kostete schließlich 964 Gulden. Die sich im Einzelnen wie folgt aufteilten: Die Firma Gebrüder



Besiegelung des Testaments, SAVS Best. 2.3 Nr. 1674.

Boisier in Konstanz lieferte für 784 Gulden Borten, Taft und Quasten. Die Priorin der Vetersammlung Maria Josepha Hautin erhielt 121 Gulden für Lohn und Wappenstickerei. Der Goldschmied Johann Gottlieb Otto erhielt 56 Gulden für eine dreiteilige Chormantelschließe mit gegossenen Ornamenten und zwei Wappen. Die Schließe zeigt in der Mitte das florale Ornament und zu beiden Seiten die Wappen Kegels und seiner Frau. Diese sind auch, wenn gleich stark beschädigt, als Siegelbilder auf dem Testament zu finden.⁶

Wie wurden nun die Lehrgelder vergeben? Die Ratsprotokolle geben darüber Auskunft, denn der Rat der Stadt hatte hier die Entscheidung zu treffen. Am 28. Februar 1782 z. B. beschloss das Gremium, dem Joseph Hüner 25 Gulden aus der Stiftung abzugeben, damit er dem in der Lehre stehenden Waisen Joseph Görlacher die Kost für ein

Jahr stellte. Am 8. November 1782 wurden dem armen Waisen Peregrin Görlacher, welcher bei Franz Schleicher den Beruf des Säcklers erlernte, ein Lehrgeld in Höhe von 35 Gulden zugestanden. Michael Neugart bat für seinen jüngeren Sohn Martin um einen Beitrag zum Erlernen des Schreinerhandwerks. Der Rat entschied am 6. November mit Stimmenmehrheit ihm 10 Gulden zu gewähren. Am 12. März 1797 verhandelte der Rat die Bitte Fidel Weißhaupts, seinen Sohn, der in Donaueschingen zum Schreiner ausgebildet werden wollte, um Unterstützung. Es wurden 40 Gulden, die Hälfte des Lehrgelds, gebilligt mit der Begründung, der Sohn habe sich in der Zeichnungskunst bekanntermaßen außerordentlich hervorgetan, was darauf schließen ließe, dass er ein nützlicher Bürger werden würde.

Für das 19. Jahrhundert liegen auch schriftlich an den Magistrat gerichtete Petitionen vor. Diese wurden dann wie schon im 18. Jahrhundert im Rat behandelt. Während die Anträge in separaten Akten abgelegt sind, findet man die Bewilligungen als Beilagen bei der Rechnung.⁷ Für 1822 ist auch die Unterstützung eines Mädchens belegt. Agatha Zimmermann kam in den Genuss einer in ihrer Höhe leider nicht bekannten Zahlung.⁸ Sie war wie auch Gertruda Becht, die mit ihr zusammen den Antrag stellte, in die Nähsschule aufgenommen worden. Dies war aber eine Ausnahme. In der Regel ging es darum, Jungen eine Handwerkslehre zu ermöglichen. Aber auch die bereits begonnene Lehrerausbildung von Baptist Mohr am Seminar in Rastatt förderte man 1812 mit 25 Gulden. Er musste 120 Gulden jährlich aufbringen und brauchte noch ein Jahr bis zum Abschluss. Baptist Ummenhofer stand schon im Studium an der großherzoglichen Tierarzneischule in Karlsruhe, als sein Vater 1824 um ein Stipendium ansuchte. Es wurde auch gewährt. Leider ist nicht vermerkt, wie hoch die Geldsumme war.⁹

Auch im 20. Jahrhundert unterstützte die Kegelsche Stiftung noch Ausbildungen.

Am 18. Januar 1904 richtete z.B. Sattler August Neukum ein Gesuch an den Gemeinderat zur Unterstützung seines Sohnes Robert, der in Karlsruhe die Kunstgewerbeschule besuchte. Ihm

wurden 50 Mark aus dem Lehrgelderfonds bewilligt. Es handelt sich übrigens um den später bekannten Modelleur und Bildhauer Robert Neukum.¹⁰ Noch in den 1930er Jahren konnte man Fördergelder vergeben. So wurden im Rechnungsjahr 1933/34 200 Mark für Lehrgelder bewilligt. Wobei das Rechnungsamt mit Schreiben vom 15.03.1934 ersuchte, „im Benehmen mit dem Fürsorgeamt über die Verwendung des Betrages von 200,- RM eine Entschließung des Stadtrats herbeizuführen.“ Am 11. Juli 1934 erfolgte der genannte Beschluss. Am 28. August erfahren wir, dass der Betrag für den Lehrling Fritz Pipo verwendet werden sollte. „Pipo wurde im Waisenhaus aufgezogen. Er befindet sich bei Landwirt Aug. Weber in Barga zur Erlernung der Landwirtschaft. Den letzten Winter war P. in der landw. Meisterschule in Mosbach + besucht solche auch diesen Winter wieder.“¹¹

Das unter Punkt 5 im Testament bezeichnete Legat erhielt über die Jahre einige Zustiftungen und wurde bis 1924 als eigenständiger Fonds unter Aufsicht des Magistrats verwaltet. Es bürgerte sich neben „Bürgermeister Kegelsche Stiftung“ nach und nach die Bezeichnung Lehrgelderfonds ein. Im 19. Jahrhundert setzte sich die „Stiftungsbehörde“ zunächst aus dem jeweiligen Oberamtmann und Stadtpfarrer, dem Bürgermeister, zunächst fünf später bis zu zehn Stadträten sowie einem Aktuar (Schreiber) zusammen. Ab 1862 war der Oberamtmann nicht mehr vertreten. Mit Erlass des Innenministeriums vom 9. Mai und 12. Oktober 1870 wurden alle weltlichen Stiftungen, also auch der Lehrgelderfonds, dem Gemeinderat unterstellt. Der Stadtpfarrer schied aus dem Aufsichtsgremium aus.¹² Die Zinsen wurden für den angegebenen Zweck der Ausbildungsförderung verwendet. Zunächst standen hier 50 Gulden zur Verfügung. Das Kapital der Stiftung bestand schließlich laut „Darstellung über die Entstehung und die Zweckbestimmung der Stiftung“¹³ aus folgenden Beträgen:

1. 1000 Gulden von Kegel bis 1831 beim Spital angelegt 1714,29 Mark
2. anonyme Zustiftung 1831 von 490 Gulden mit Zinsersparnis von 10 Gulden = 500 Gulden zusammen 857,14 Mark

3. 6. Juli 1840 anonym 200 Gulden gestiftet = 342,86 Mark
 4. 6. März 1851 von Altlammwirt Josef Weißer 450 Gulden = 771,43 Mark
 5. 1856 Elisabeth Kingler 200 fl = 342,86 Mark
 6. 1863/64 aus der aufgelösten Schneider- und Schusterzunft 509,32 fl = 873,48 Mark
 7. 1863 Magdalene Hirt geb. Fuhrer, Witwe des Schmieds Anton Hirt, 300 Gulden = 514,29 Mark
 8. 11. Nov. 1869 Kaufmann Otto übergab „im Namen der bestandenen Theatergesellschaft“ 54,36 Gulden = 93,60 Mark
 9. 1874 Kaufmann Fridolin Butta „Bad. Partialobligation vom 4. April 1862“ 500 Gulden = 857,14 Mark
 10. 1890 „Bei Verteilung des Vermögens der aufgelösten Krankenanstalt Villingen fiel dem Lehrgelderfonds das Weißer'sche Legat mit Mark 771,43 nebst 4 % Zins vom 1. Novemb. 1888 bis 1. September 1891 mit 87,40 = Mark 858,83 zu.“
 11. 1891 Weinhändler Rudolf Kienzler stiftete testamentarisch 2000 Mark.
 12. 16. Feb. 1906 erfolgte ebenfalls eine testamentarische Zustiftung seitens Josefa Zeller, ledig, in Höhe von 500 Mark abzüglich 30 Mark Erbschaftssteuer = 470 Mark
- Das Gesamtkapital des Fonds betrug also 9.695,92 Mark.

Auch nach 1924 wurden die Kapitalien der weltlichen Stiftungen, die nunmehr zusammen verwaltet wurden, separat in den Rechnungen ausgewiesen. Diese waren: Armenfonds, der bis 1914 von 20 Personen gestiftet worden war; die Bichweilersche Stiftung, die Wilhelm Bichweiler 1916 errichtet hatte, die 1905 von Franz Hagmann ins Leben gerufene Hagmannsche Stiftung, der Gewerbeschulfonds, dessen Stifter Albert Dold und Heinrich Dold waren, die Handtmannsche Stiftung des Dr. Josef Handtmann, der Höhere Bürgerschulfonds, der u. a. mit Bürgermeister Laufer von Obereschach verbunden ist, der Lehrgelderfonds, die Dr. Adalbert Mayersche Stiftung von 1889. 1949 schließlich wurden diese durch die Umwertung am 21. Juni 1948 insgesamt auf

2844,13 DM zusammengeschmolzenen weltlichen Stiftungen aufgelöst und das restliche Vermögen dem Spitalfonds übergeben. Diese Entscheidung traf man in der Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 1949. Das Hauptargument seitens des Rechnungsamtes war die Ersparnis von Verwaltungsarbeiten, „da der Stiftungszweck nicht mehr erfüllt werden könne“. Vom Lehrgelderfonds waren noch 291,98 DM übrig.¹⁴ Damit endete der 1770 gestiftete Fonds endgültig.

Anmerkungen:

- ¹ Angaben zu den Bürgermeisterjahren aus der Personenkartei von Gustav Walzer (SAVS Best. 2.42.4) und Best. 2.1.
- ² Best. 2.2 Nr. 1685 Nr. 4: besiegelte Ausfertigung, vgl. Best. 2.1 P 49a (2677).
- ³ Best. 2.1 LL 1 (3212): Übersicht über die Ratsverfassungen 1324-1787.
- ⁴ Der Konflikt, der sich noch bis 1790 hinzog, soll hier nicht im Einzelnen betrachtet werden. Vgl. dazu: Nepomuk Schleicher: Die frühere Rathsverfassung der Stadt Villingen und der Kampf der Schnabuliner, Mordiner und Finkenreiter um das Stadtre Regiment, Konstanz 1873. Er nennt, da dem Archiv nur wenig zu entnehmen sei, Privatunterlagen der Bürger als seine Quelle, S. IV. S. auch: Die Ratsverfassung der Stadt Villingen, bearb. v. Josef Fuchs, Villingen 1972, S. 75 ff.
- ⁵ Alle Angaben aus Best. 2.3 Nr. 1674.
- ⁶ aus: Josef Fuchs (Hg.): Das Pfründarchiv, Villingen-Schwenningen, 1982, Regest zu U 29 (Original nicht mehr im Stadtarchiv vorhanden), S. 237; s. auch: Wilhelm Kling: Das Kunsthandwerk in Villingen, in: Badische Heimat 8 (1921), Abb. S. 119, Text S. 130. Zur Vetttersammlung s. Edith Boewe-Koob: Die Vetttersammlung in Villingen. Unter Berücksichtigung der Konvente, die der Augustiner-Regel unterstellt waren, in: Schriften der Baar 47 (2004), S. 28-50.
- ⁷ SAVS Best. 2.3 Nr. 1675: Unterstützungen Einzelfälle 1812-1848, 1859, Nr. 1684 und 1685 Bewilligung von Lehrgeldern 1866-1916, Nr. 1380-1403, 1678 und 2598-2601: Rechnungen 1836-1924, Best. 2.1 Nr. 2598 (NN 7): Rechnungen 1781-1792 mit Lücken.
- ⁸ SAVS Best. 2.3 Nr. 1675.
- ⁹ SAVS Best. 2.3 Nr. 1675.
- ¹⁰ Robert Neukum wurde zum 21.11.1907 als Bürger aufgenommen (SAVS Best. 2.2 Nr. 4164). Zu seiner Person s. auch: Hans Brüstle: Robert Neukum. Ein Villingener Bildhauer und Schnitzer, in: Ekkehard Jahrbuch für das Badener Land (1969), S. 139-148.
- ¹¹ SAVS Best. 2.3 Nr. 2603, s. auch Best. 2.3 Nr. 1683.
- ¹² Rechnungen SAVS Best. 2.3 Nr. 1381, 1382, 1388, 1390. In der Einleitung ist jeweils die Liste der Amtsträger verzeichnet.
- ¹³ SAVS Best. 2.3 Nr. 2603.
- ¹⁴ S. Stadtratsprotokoll vom 13.01.1949, S. 3-5. Einige Räte hatten zunächst Einspruch erhoben, besonders wegen Dr. Adalbert Mayer, dessen Stiftung mit 1364,01 DM die größte Einzelmasse ausmachte. Vgl. [Sutter, O. E.]: Die Ortsarmenstiftungen in Villingen. Ihre Entstehung und ihre Verwendung, in: Südkurier 18.01.1949 (Heimatkurier).